



Informationsblatt zur Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

1. Die **schriftliche Prüfung** erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Für die Schulfremdenprüfung im Fach Deutsch gilt die an der prüfenden Schule ausgewählte Ganzschrift.
2. Die **mündliche Prüfung** erstreckt sich auf die Fächer der schriftlichen Prüfung, im Fach Englisch in Form der Kommunikationsprüfung sowie nach Wahl des Prüflings **eines** der beiden Wahlfächer aus den *Naturwissenschaften* (Biologie, Chemie oder Physik) oder den *Gesellschaftswissenschaften* (Geschichte, Geographie oder Gemeinschaftskunde.)

3. Die Präsentationsprüfung

Dokumentation

Die zugelassenen Prüflinge erarbeiten die von der prüfenden Schule genehmigte Thematik und erstellen dazu eine Dokumentation. Die Dokumentation wird nicht bewertet; sie dient als Grundlage der **Präsentation** und des **Prüfungsgesprächs**.

Nachfolgende Formalien dienen als Orientierung:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung, Hauptteil, Schlussteil/Zusammenfassung
- Anhang (Literaturverzeichnis, Quellenangaben)
- Erklärung/Versicherung

Der Umfang der Dokumentation sollte ohne Anhang zwischen 5 und max. 10 DIN A4-Seiten umfassen, die einseitig zu beschreiben sind. Die gewählte Schriftgröße beträgt 12 Punkt, der Zeilenabstand 1,5 Zeilen. Links sollte ein Rand von 2 cm, rechts von 5 cm eingehalten werden.

Es besteht in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit, die Dokumentation handschriftlich zu erstellen.

Abgabe der Dokumentation:

Die Teilnehmenden übergeben der prüfenden Schule die Dokumentation am Tag der schriftlichen Prüfung im **Fach Deutsch** in zweifacher Ausfertigung geheftet oder in einem Ordner.

Präsentation:

Die Präsentationsprüfung wird von der Schule, an der die Prüfung stattfindet, terminiert.

Der Prüfling stellt am Tag der Präsentationsprüfung sein Thema auf Grundlage der Dokumentation vor.

Die Dokumentation soll dabei nicht einfach vorgelesen werden, sondern mit geeigneten Präsentationsmethoden bzw. -medien (z. B. PowerPoint, Plakat, Bilder) Schwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Erkenntnisse der Bearbeitung des Themas aufzeigen. Es können selbst angefertigte Arbeitsprodukte präsentiert werden, sofern die Prüfenden keine Einwände gegen diese erheben.

Prüfungsgespräch:

Die **Präsentation** wird durch ein **Prüfungsgespräch** ergänzt (Zeitraumen insgesamt etwa 10 bis max. 15 Minuten für jeden Prüfling). Mögliche Inhalte des Prüfungsgesprächs sind:

1. Bezüge zur eigenen Lebenswirklichkeit
2. Organisation der Arbeit (von der Vorbereitung bis zur Präsentation)
3. Fachliche Auseinandersetzung mit der Thematik
4. Erkenntnisgewinn/Transferwissen/Reflexion

Der Prüfling sollte zu einer kritischen Auseinandersetzung und Reflexion mit dem eigenen Vorgehen, der Umsetzung der eigenen Zielvorstellungen und seinen Erwartungen in der Lage sein.